

# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter im Brauereien, Biervertrieben, Mälzereien und verwandten Betrieben  
Publicationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mälzereiarbeiter und verwandter Berufsgehilfen

Bezugspreis Erscheint wöchentlich am Sonnabend  
vierteljährlich 1,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark  
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Berleger u. Verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg  
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schäfferstraße 6  
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S. 63

Abonnementpreis:  
Geschäftsanzeigen kosten die sechsgeschaltete Folomechelle 40 Pfennig  
Schluss für Bezieher: Montag nach 8 Uhr

## Kriegszustand und Tarifvertrag.

Mitteilungen aus einigen Bahlstellen von entstandenen Differenzen über die Richtinhaltung oder willkürliche Abänderung des bestehenden Tarifvertrags seitens einzelner Unternehmer veranloßten den Hauptvorstand, bereits am 21. August mit dem Präsidium des Deutschen Brauer-Bundes in Verbindung zu treten, um so zu verhindern, daß eine Verbitterung der Arbeiter über solche Maßnahmen entstehe, die in der jetzigen Zeit zu vermeiden im Interesse aller liegt. Das Präsidium des Deutschen Brauer-Bundes anerkannte vollkommen den seitens der Vertreter des Hauptvorstandes vorgetragenen Standpunkt und war von einig darin, daß auch in der Kriegszeit an den Tarifverträgen nicht gerüttelt werden dürfe und daß Differenzen aus dem Tarifverhältnis vermieden werden müssen und erklärte sich bereit, bei den Mitgliedern des Brauerbundes dafür einzutreten. Nachstehende Bekanntmachung des Deutschen Brauer-Bundes ist das Ergebnis der gemeinsamen Beratungen:

### Kriegszustand und Tarifvertrag.

Der unerwartet ausgebrochene Krieg hat auch auf dem Gebiete der Arbeitsverträge zahlreiche tatsächlich Voraussetzungen, die für ihre Gestaltung seinerzeit maßgebend gewesen waren, geändert oder gar befehligt. Bislang begegnet man der Auffassung, daß infolgedessen auch der Arbeitsvertrag, insbesondere in der Form des gemeinsamen Vertrages, unter Tarifvertrag, ohne weiteres hinfällig geworden sei. Diese Auffassung ist jedoch unzutreffend und die berechtigten Interessen sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer verfehlt.

Geber als auch der Arbeitnehmer verlangen, daß eine weitere Verbreitung dieser irrigen Ansicht möglichst verhindert werde.

Der Tarifvertrag besteht trotz des Kriegsausbruches grundsätzlich seine volle, ungeahmte Gültigkeit. Beide Parteien sind nach wie vor als ihm berechtigt und verpflichtet. Damit ist nicht gesagt, daß unangehobt des starken Zwanges der plötzlich neu entstandenen Wirtschaftslage es immer möglich sei, ausnahmslos alle einzelnen Bestimmungen eines Tarifvertrages streng einzuhalten. Es verträgt sich mit seinem Sinne, der eine Auslegung nach Treu und Glauben erfordert, vollkommen, daß diejenigen seiner Bestimmungen während der Ausnahmeseite abgeändert oder vorläufig aufgehoben werden, denen gerecht zu werden überhaupt nicht oder nur mit großen Opfern und Schwierigkeiten möglich wäre. In einem Falle darf aber eine Partei aus einer einziger Entschlußnahme den Inhalt des Vertrages ändern oder außer acht lassen. unter allen Umständen hat über etwaige durch die Lage geidachte Besonderheiten eine Entscheidung der beiden Vertragsteile stattzufinden.

In Anbetracht der Bedeutung des Tarifvertrages als eines Hauptfaktors des wirtschaftlichen Aufbaues unserer Industrie kann mit dringend empfohlen werden, die bestehenden Tarifverträge auch während des Kriegszustandes trotz etwa erforderlicher Opfer als bindend und verpflichtend und die berechtigten Interessen sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer zu erhalten.

Zur Zeit des Kriegsausbruches fanden in vielen Teilen Deutschlands Tarifverhandlungen und sonstige Lohnbewegungen statt. In der Mehrzahl der Fälle haben die beteiligten Organisationen auf weitere Durchführung ihrer Tätigkeit verzichtet und durch einfache Verlängerung des bisherigen Tarifzustandes Frieden geschlossen. Der Ernst der Stunde erforderte diese Lösung. Denn unseres Wirtschaftslebens drohen von außen zu viele Schäden und Rechteile, als daß es auch noch Erhütterungen, die durch Uneinigkeit im Innern hervorgerufen werden, ertragen könne. Auch in unserer Industrie sind erfreulicherweise Lohnbewegungen vielfach in der Art beendet worden, daß beide Parteien den bisherigen Zustand zunächst auf die Dauer eines Jahres verlängerten. Es wäre zu wünschen, daß auch fernerhin während des Kriegszustandes in unserer Industrie die eben gekennzeichnete Einheit fortduarren und diejenigen Arbeitgeber, in deren Betrieben während des Kriegszustandes ein Tarifvertrag abläuft, veranlassen würden, im eigenen wie im Interesse der Arbeitnehmer dazu beizutragen, daß der bisherige Tarifvertragszustand möglichst aufrechterhalten bleibe.

Der Deutsche Brauer-Bund, e. V.  
Dr. H. Jungweiller, Geschäftsführer.

Hoffentlich genügt diese offizielle Stellungnahme des Präsidiums der Unternehmerorganisation, um das bestehende Verhältnis ohne Differenzen aufrechtzuhalten.

## Die „Verbands-Zeitung“ im Felde.

Verschiedene im Felde stehende Mitglieder haben den Wunsch geäußert, ihnen die „Verbands-Zeitung“ zu senden. Die Hauptverwaltung hat gern den Versuch gemacht, und es sind ihr Fälle bekannt, wo es mit Erfolg gelungen ist. In einem Falle sind bei einem Truppenkommando gleich 13 Mitglieder zusammen und ihr „Bettbewerbsmann im Krieg“ sorgt dafür, daß sie alle das eine ihm überstandene Exemplar zu lesen bekommen.

Aus den herzlichen Dankesbezeugungen wegen Übersendung der Zeitung kann man herausühlen, welche Freude unserer Freunden im Feind-

des Land das Lesen der Zeitung bereitet. Sie haben sie wohl noch niemals so anständig und gründlich studiert. Diese Schnauft, etwas über den Verband zu hören, zeigt ja recht, wie bis ins Tiefmure die Kollegen mit dem Verband vertraut sind; sie ist aber auch eine ernste Mahnung an die zurückbleibenden Mitglieder: Ihre im Felde stehenden Kameraden erwarten von Ihnen, daß sie in der Kriegszeit den Verband wie ein Kleinod hätten. Sie wissen, daß sie ihm notwendig brauchen werden, wenn sie aus dem Feldzug heimkehren werden. Die wohltuenden Dankesworte für den Erhalt der „Verbands-

Zeitung“ müßten allen Zöglingen und Laien unter den Mitgliedern wie Feuer ins Gewissen brennen.

Doch unsere im Felde stehenden Mitglieder werden sich in ihren zurückgebliebenen Kollegen gewiß nicht täuschen. Diese werden ihre Verbandspflicht erfüllen und auf dem Posten sein, damit sie den zurückkehrenden Arbeitsbrüdern freudig ins Gesicht sehen können als Kollegen und Gemeinschaftler, welche in schweren Zeiten die ihnen zuliegenden Pflichten treu erfüllt haben. E.

### Geschäftsliste und Rohstoffversorgung bei den Brauereien.

Die Handelszeitung des „Berliner Tageblattes“ vom 25. September bringt unter obigem Titel nachfolgende Darstellung der Rohölthaltigkeit in der Brauindustrie, die wir den Kollegen sehr zur Kenntnis empfehlen, namentlich auch in Hinblick auf die mancherlei geäußerten Ansichten über unsere Unterstützungen während des Krieges. Es heißt dort:

Während der August infolge der Mobilisierung und der damit verbundenen Anhäufung großer Truppen in den deutschen Garnisonen noch kaum eine Beeinträchtigung des Bierabsatzes für die Brauereien

erkenntlich ließ, beginnen nun die Einfuhrungen des Krieges im September bei den Brauereien schon in höherem Maße sichtbar zu machen. In den großen Städten, wo immer noch viel Militär liegt, und wo bisher auch der Wirtschaftsbetrieb keine erhebliche Berringerung aufzuweisen hat, ist der Rückgang allerdings noch nicht sehr groß, dagegen ist das Geschehn auf dem platten Lande schon recht ruhig. Und die Entwicklung dürfte sich noch verstärken, je weiter die kältere Jahreszeit fortschreitet. Am meisten leiden unter diesen Verhältnissen die kleinen und mittleren Brauereien. Bei den größeren Brauereien mit geringem Absatzgebiet ist die Absatzverrigung in ganzen Jurzen noch mögig.

Was die Rohstoffversorgung der Brauereien anlangt, wird sich in diesem Jahre besonders die Versorgung der Getreie nicht leicht gehalten. Die Getreipreise haben eine Steigerung erfahren, wie sie seit Jahrzehnten nicht mehr zu beobachten war. Vor dem Kriege war zwischen Bran- und Buttergerste ein Preisunterschied von 10 bis 50 Pf. pro Tonnen. Dieser Unterschied ist jetzt vollständig geschwunden. Es existiert nur ein einheitlicher Gerstenpreis, und dieser stellt sich zurzeit auf circa 240 Pf. gegen 150 Pf. vor dem Kriege. Getreie ist jetzt also nicht nur teurer als Roggen, sondern, was wohl noch nie dogewesen ist, fast ebenso teuer wie Weizen. In der geirigen Berliner Börse war nur ein Preisunterschied von



arbeiter mits; die Thüringer Malzfabrik zahlt 6 Mf. und pro Kind 1 Mf. ohne Ausnahme.

**Nordhausen.** Die Altenbräuerei zahlt 100 Proz. der staatlichen Unterstützung; das Bürgerliche Brauhaus ebenfalls 100 Proz. jedoch nur bis zu 3 Kindern; die Bergbräuerei zahlt wöchentlich 3 Mf. pro Familie.

**Schwäbisch Gmünd.** Die hiesige Brauerei zahlt pro Woche 5 Mf. und für jedes Kind 1,50 Mf.; die Mühlbräuerei gewährt pro Woche für circa 2 Mf. Naturalien.

**Bremenhaven.** Die Niederlage der Käferbräuerei-Bremen zahlt nicht, wie in voriger Nummer berichtet wurde, 21 Mf. pro Monat, sondern nach Mitteilung der Bremer Brauer-Sozietät nach den für Bremen gültigen Sätzen, nämlich für die alleinlebende Frau wöchentlich 5,25 Mf., Frau mit 1 Kind 6,25 Mf., mit 2 Kindern 7,25 Mf., mit 3 Kindern 8,25 Mf., mit 4 und mehr Kindern 9,25 Mf.; ferner Wietsandbüch bis zu 20 Mf. pro Monat und bei Haushaltshilfen zur Bezahlung der Hypothekenzinsen Zuflüsse bis zu 240 Mf.

**Stade.** Die Brauerei Reit zahlt wöchentlich 3 Mf.

**Hilfe seitens der Kollegen.** Die Kollegen in Hoy beklagten einstimmig einen Extrabeitrag von 40 Pf. pro Woche zur Unterstützung zu zahlen. — Die Kollegen in München beklagten einstimmig einen Extrabeitrag von 80 Pf. pro Woche zur Unterstützung der Angehörigen der Kriegsteilnehmer.

### In Bekämpfung des Vaterlandes.

Gefallen sind: aus der Zahlstelle:

Kinder an der Kollegie Josef Lehner, Brauerei Sümmersberg;

Görlitz der Kollegie Paul Dittrich, Bierbrauerei;

Bamme der Kollegie Lehmkopf;

Karlsruhe der Kollegie Friedrich Geiger, Brauerei Sümmersberg;

Berlin die Kollegen Otto Harz, Brauerei Bölkow, Hermann Weißert, Schultheiß II;

Kempten der Kollegie Konrad Meier;

Breslau der Kollegie Gustav Ulrich, Brauerei Sümmersberg;

München die Kollegen Johann Weinhub, Wagnerbrauerei, Peter Walter, Brauerei Moosburg, August Fügner, Döbernbrauerei Holzfrieden;

Waldkirch der Kollegie Joseph Kappeler;

Karlsruhe a. M. die Kollegen Heinrich Wissmann, Brauerei Binding, Jakob Stauffer, Götwill;

Stettin der Kollegie Paul Gründling, Steffiner Sprudel;

Düsseldorf die Kollegen Hans, Heizer, Prings, Kütt, Lange, Müller.

Gefallen an den Verleugnungen sind: aus der Zahlstelle: Karlsruhe der Kollegie Johann Keller, Brauerei Körtinger.

Eher ihrem Andenken!

Kollege Wilhelm Spär aus der Zahlstelle Siegen, der in Nr. 37 der "Berbands-Zeitung" als gefallen gemeldet wurde, ist in Gefangenenschaft geraten und lebt.

Gefallene wurden: aus der Zahlstelle:

Kinder an die Kollegen Wendelin Bauer, Bauer Herzog, Bierbrauerei;

Schwäbisch Gmünd die Kollegen Jakob Werner, Josef Weber;

Reich der Kollegie Hermann Herib:

Wiesbaden die Kollegen Martin Weißbauer aus Gräfenhainichen, Georg Frieder, Bernhard Haas;

Karlsruhe die Kollegen Christian Knipper, Brauerei Schrems, Josef Zappelhäuser, Käthe Sümmersberg, Peter Höhler, Brauerei Höhler, Otto Sümmersberg, Brauerei Spahn, Dörlach, Simon Sümmersberg;

Leipzig der Kollegie Alfred Hähnel, Brauerei Sternburg;

Bamme die Kollegen Dräger und Sonne;

Braunschweig die Kollegen Wilhelm Hoff, Brauerei Dreiflüsse, Hermann Bühl, Oskar Henze, Brauerei Dreiflüsse, Theodor Fromling, Brauerei Soltau, Hans Riedl und Großheim, Brauerei Bolters, Wilhelm Schub, Brauerei Sieger;

Kempten die Kollegen Klaus und Max Simm (2);

Berlin die Kollegen Hermann Bräutigam, Döbernbrauerei, Alex Kohl, Bierbrauerei, Spandau, Paul Ewald, Brauerei Lauter, Otto Barthmann, Eduard Schramm, Rosenthaler Mf.;

Welschen der Kollegie Gustav Renzels, Altenbräuerei;

Düsseldorf die Kollegen Bildner, Schäf, Kübel, Prings, Brauer, Kemper, Darres, Straß, Stengels, Sonnens, Heinrichs, Bierfahret, Prinz, Rommel, Weiers, Staus, Sohl, Börs, Grill, Müller;

Eiffel die Kollegen August Wiesmann, Altenbräuerei, Stahl, Brauhaus Eben, Anton Käfer, Bierer Fabrikbrauerei, Heinrich Schrems, Brauerei Schrems;

Stettin der Kollegie Sommer, Brauerei Krebs;

Karlsruhe a. M. die Kollegen Georg Ebert, Brauerei Binding, Robert Hohmann, Ludwig Zink, Brauerei Stern, Heinrich Dahl, Altenbräuerei Bonnburg, Jakob Hirt, Brauerei Jung;

Waldkirch der Kollegie Bernhard Mans;

München die Kollegen Lorenz Schneider, Max Bader, Paul Schneider, Bierbrauerei, Leopold Seidler, Bierbrauerei, Georg Käfer, Paulanerbrauerei, Paul Lentzschacher, Brauerei Stadtk.

In Gefangenenschaft geraten in der Kollegie Karl Kreisig, Waldkirch; auf einer Radfahrpatrouille der Kollegie Schmiede aus Schwäbisch Gmünd.

### Unterstützung der Arbeitslosen seitens der Gemeinden während der Kriegszeit.

Eine Gemeinkostablage zur Erfüllung einer Arbeitslosenunterstützung aus städtischen Mitteln haben vor allem auch die Stadtverwaltungen von Halle u. S. verabschiedet. Die Unterstützung wird vom 15. September ab gezahlt, zunächst bis Ende Februar, an alle Arbeitslosen, die ein Jahr lang ununterbrochen in Halle gewohnt haben. Sie wird in Form eines Zuschusses zu einer gesetzlich festgelegten Arbeitslohnunterstützung gegeben.

Der städtische Zuschuß beträgt, wenn die nachöffentliche Unterstützung bis einschließlich 4 Mf. macht, 100 Proz.; wenn sie bis einschließlich 6 Mf. macht, 50 Proz. (mindestens zusammen 8 Mf.) und wenn sie mehr als 6 Mf. macht, 25 Proz. (mindestens zusammen 9 Mf.). Für weibliche Arbeitslose ohne Erzieher (ausgeschlossenen Dienstboten) beträgt die städtische Unterstützung wöchentlich 4 Mf. Für jedes Kind (unter 15 Jahren) wird außerdem wöchentlich 1 Mf. gezahlt. Diejenigen Arbeitslosen, die in der Gemeinschaft ausgesperrt oder nicht bezugsberechtigt sind, erhalten die städtische Unterstützung in Höhe von 100 Proz. der nachöffentlichen Unterstützung, die sie beziehen würden, wenn sie bezugsberechtigt wären. Die Summe der nachöffentlichen und der städtischen Unterstützungen darf nicht mehr als 12 Mf. wöchentlich betragen, andererfalls fügt die Stadt ihren Zuschuß oder zahlte überhaupt nicht. Diese Höchstgrenze ist aber nur fingiert, denn es wird im Regulatior weiter bestimmt: Sowohl die öffentlichen und nachöffentlichen Unterstützungen zusammen wie jeweils befreiten, daß sie nach den Grundlagen der städtischen Armenverwaltung Mindestunterhaltungsbezüge für eine vierjährige Familiu 16 Mf. wöchentlich unzureichend sind, kann eine entsprechende Ergänzung seitens der Armenverwaltung erfolgen. Ferner wurde vom Regulatior angezeigt, daß auch ein Arbeiter, die infolge verlängerter Arbeitszeit nicht mehr so viel verdient, daß sie ihre Ernährung sicher können, einmalige Unterstützungen, Kriegszulage usw. von der Stadt gezahlt werden. Keine Unterstützung während des Krieges oder dadurch hervergerückte Arbeitslosigkeit soll als Armenunterstützung gelten.

Auch die Industriegemeinden wollen die Arbeitslohnunterstützung. Dessen Höhe wird nach den für die Armenverwaltung vorgeschriebenen Grundlagen festgelegt. Die Unterförderung der Arbeitslosen beginnt vom heutigen Tage der Arbeitslosigkeit ab. Die Kontrolle erfolgt durch die Gewerkschaften. Überprüfungsrat Dr. Körte, ein weiterer Gegner der modernen Arbeiterbewegung, erklärte die Feststellungen der Gewerkschaften seien ungünstig und unbedingt zuverlässig! Die Auszahlung der Unterstützung — mit einem monatlichen Mindestbedarf von 30 000 Mf. wird schon jetzt gerechnet — erfolgt im individuellen Arbeitsnachweis.

In Düsseldorf hat die Kommission für die Unterstützung der durch den Krieg arbeitslos gewordenen Arbeiter und Angehörigen, der auch Betriebe jämmerlicher Organisationssichtungen der Arbeiter angehören, folgende Grundzüge erarbeitet:

- Arbeitslose Menschen werden zunächst nicht unterstützt, sondern an die Armenverwaltung verwiesen;
- der Unterstützung sind folgende Tagesätze zugrunde zu legen: Rentneroberbeamte allein 50 Pf. Mann und Frau zusammen 1 Mf. für jedes im Hause lebende Kind oder für jede erwachsene Angehörige 20 Pf.

Die Unterstützung beträgt täglich 2 Mf. die Sonnstage werden als Hochtagreise gerechnet, so dass der Bedarf noch im Monat auf 60 Mf. stellt. Bei besonders großer Familienstärke kann im Falle größerer Bedürftigkeit nach Unterstützung in Sonnabenden als Zuschuss gewährt werden. Hierbei die Unterstützung der Arbeitslohnunterstützung der Gewerkschaften wurde folgendes vereinbart:

kleine Fälle bis zu 5 Mf. pro Woche einschließlich werden auf die oben angeführte Unterstützung nicht in Anspruch gebracht.

Die Familien bis zu drei Kindern gelangen bei Kosten von 5 Mf. bis 10 Mf. für den Tag 30 Pf. 1,5 Mf. in der Woche 2,10 Mf., in Abzug; untere Grenze liegen dabei aber trotz 5 Mf. gemeinschaftliche Unterstützung.

Bei gewerkschaftlichen Fällen über 10 Mf. gelangen für den Tag 50 Pf., das ist in der Woche 3,50 Mf. in Abzug; untere Grenze bleiben dabei aber trotz 10 Mf. gewerkschaftliche Unterstützung.

Bei Familien mit mindestens vier Kindern findet überaus kein Anrechnung der gewerkschaftlichen Unterstützung statt. Die Kontrolle der Arbeitslosigkeit erfolgt täglich durch den partikulären Arbeitskomitee der Stadt Düsseldorf, wodurch zugleich eine Räumung der Arbeitslosen ermöglicht wird. Die Unterstützung gilt nicht als Armenunterstützung. Die Kritik für die Unterstützung der Arbeitslosen werden zur Hälfte durch die Stadt Düsseldorf, zur anderen Hälfte durch die Bezirkskellerei für "partikuläre Selbstständigkeit", die offizielle Düsseldorfer Streikvorbereitung, angebracht. Die Gewerkschaften werden auf vorläufig monatlich 200 000 Mf. berechnet. Die letzte Baudirektoriumsverordnung erlaubte sich mit diesen Beziehungen einverstanden.

### Aus der österreichischen Baudirektion.

Die Wirkung des Krieges auf die österreichischen Gewerkschaften kann jetzt, nachdem halbjährig eine Hebung ermöglicht wurde, beurteilt werden. Die

Vertreibung der ersten Lage ließ wohl das Schlampe befinden, aber auch jetzt bei ruhiger Betrachtung der Schlagzeile können ernste Schäden nicht gedeckt werden. Es gibt viele Verbände, die den Krieg kaum ohne aufzuholen Schäden überdauern werden. Durch die Einberufung vieler Mitglieder sind die Einschätzungen geringer. Die wunderbare Anstrengung der Arbeiter, daß während des Krieges keine Beiträge zu leisten sind, trägt auch zur finanziellen Stabilisierung der Gewerkschaften bei. Der Ausnahmestand verhindert gerade die in dieser Zeit so notwendige Verarmungsfähigkeit und die damit verbundene Auflösungsarbeit. Die Arbeitslosigkeit in in vielen Berufen und Handwerkzeugen aufgegangen hoch. Besonders jene Verbände, die durch die kaum überstandene Kriege oder durch die Kämpfe im Jahre 1913 aus in Mitleidenschaft gezogen waren, haben schon jetzt mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen.

In unserem Verband sind nach den allerdings noch nicht vollständig eingelangten Berichten mehr als drei Dutzend Mitglieder eingetreten. Von den neuen angestellten Beamten mussten jedoch unter die Fahnen.

Für Monat August sind mit 20 000 Beiträge gegen 40 000 in den anderen Monaten abgerechnet worden. Die Arbeitslosigkeit in unserer Branche ist nur unerheblich größer als in früheren Zeiten. Nur die Facharbeiter haben ihre Betriebe teils eingestellt, teils stark reduziert. Die Brauereien verhindern, daß dem warmen Sommer einen guten Gespannung. Desgleichen sind die Spitäts- und Pressearbeiter voll beschäftigt. Schlimm steht es mit den Beimischungen, die vorübergehend jetzt mit Einschränkungen von Arbeitern beginnen. Es ist bis heute noch unbekannt, ob in den Brauereien und Webstühren genutzt wird. Auf alle unsere Anstrengungen haben wir uns unabkömmliche Autoritäten erheben. Gerne ist wohl genügend in guter Qualität vorhanden. Unserheit der rechtzeitigen und ausreichenden Abholanzahl verhindert die Unternehmer zu großerer Betrieb und zwinge jedoch jene, die wegen geringer Beute zum Weben gezwungen sind, die Färberei später zu beginnen. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß im September und Oktober die Zahl der Arbeitslosen steigende Tendenz aufweisen wird.

Der Vorstand hat beklagt, alle Unterstützungen entsprechend der Gewerksordnung auch weiter zur Auszahlung zu bringen. Da die Frauen der Gewerkschaften werden keine Unterstützungen geleistet, weil die staatliche Unterstützung in Österreich höher ist als in Deutschland und die Frauen damit, allerdings bei großerer Sparsamkeit, aushalten müssen. Der Verband würde auch bestreite Belastungen nicht entgegennehmen. Unter Betreiben geht darin, die Arbeitslosen zu unterstützen, wobei wir darum bedenkt sind, daß auch für die aus dem Kriege zurückkehrenden, wenn sie arbeitslos sein sollten, das für die Unterstützung notwendige Geld übrig bleibt, außerdem ein Zuschuss reserviert wird, der dann zum Wiederaufbau der Organisation notwendig sein wird.

Wir bemühen uns, soviel es die Gewerkschaften erlauben, mit unseren Mitgliedern in Freihaltung zu bleiben, um der Notwendigkeit der Beitragsleistung zu überzeugen und zum Auskosten zu bewegen. In einzelnen Orten werden uns allerdings teilweise der Behörden die Abholungen von Berichten verboten.

Unser Verband gehört zu den wenigen Gewerkschaften Deutschiands, die keine Beute verhindern werden.

Wir hoffen und wünschen, dass die Armeen Deutschlands und Österreichs die Freude begegnen werden. Nach dem Siege wird dann unter alten Österreich noch erscheinen. Aus einer politischen Stärke werden auch untere Industrie-Betriebe erwartet und wir werden dann mit neuem Elan an dem Aufbau der Organisation, zum Wohle der Brauereiarbeiter, festzudenken und Österreich arbeiten.

Hannover.

### Korrespondenzen.

**Berl.** Die Brauerei Geb. Weiß zahlt wie schon berichtet wurde, ihren Arbeitern, die zum Krieg eingezogen wurden, die Hälfte des Gehalts, ebenso auch die Altenbräuerei; die Brauerei Glotz während 10 Mf. Nachzuzahlen ist, daß den Kollegen auch die ganze Woche voll ausbezahlt und der nach rückgewonnenen Gehaltsberechtigt wurde.

Die anderen Brauereien wie Kreuzgärtn. Roberti, Bierbrauerei, Schöberlbräuerei sowie die Österreicher, die ebenfalls noch nicht aufgezogen sind, geben nichts. Da sollte man einmal leben, wenn die Kollegen über ihren Gehalt freuen können, wie viele am Ende hätten würden. Man würde meinen, es hätte dieser Krieg auf einige wenige Mfr nicht an.

**Gmünd.** Da der Beginn der letzten Verordnung hier viel zu unruhigen Umgang ließ, rückte der Baudirektor am 1. Februar des diesjährigen Jahres, nach einer Anzahlungsversammlung, ein. Dies geschah in dieser winterlichen Zeit, wo ein Drittel unserer Mitglieder im Gelde waren und für uns kämpften, wobei auch die nicht eingezogenen Kollegen sich um die Organisation bemühten und Befreiungen erzielten, wie am besten die Gewerkschaft im Felde neblenden Kollegen vor Krieg zu schützen sind.

**Wien.** Da einer außerordentlichen Gewerkschaftsversammlung unter Kollegen Schrems über den Krieg und über

